

**27. Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**Beschluss  
der Landessynode  
betreffend Antrag  
der Synodale Schleinitz u.a.  
vom 18. November 2018**

---

**Flexibilität bei der Umsetzung des Kirchengemeindestrukturgesetzes**

Das Landeskirchenamt wird gebeten, bei der Genehmigung der bis Anfang 2020/2021 zu bildenden Strukturen Flexibilität einzuräumen. Dabei sind gewachsene Formen der Zusammenarbeit, bereits begonnene Prozesse des strukturellen Zusammenwachsens sowie lokale Besonderheiten zu beachten. Die Möglichkeit über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren tragfähige Strukturen auch unterhalb der 4.000 Gemeindeglieder (5.000 Chemnitz, 6.000 Dresden/Leipzig) zu bilden, soll in begründenden Ausnahmefällen gegeben sein.

Voraussetzung für die Genehmigung ist eine Perspektivplanung der betroffenen Gemeinden bis 2035 innerhalb der Struktur- und Stellenplanung des Kirchenbezirks.

Die Drucksache Nr. 210 wurde nach Beratung in der 38. öffentlichen Sitzung am 19. November 2018 beraten. Im Verlauf der Beratung ergab sich im Plenum die Anregung, die im Antragstext benannte Zahl „2035“ in „2030“ umzuwandeln. Diese Korrektur machte sich die Antragstellerin zu eigen.

Die korrigierte Fassung der Drucksache Nr. 210 wurde in der 38. öffentlichen Sitzung am 19. November 2018 mit 22 Gegenstimmen beschlossen.

Otto Guse  
Präsident

6. Dezember 2018